

<b>Leistungsbeschreibung</b> Reimund Jäckel - Dipl.-Sozialarbeiter -		<b>Verfahrensbeistandschaften bei freiheitsentziehenden Unterbringungen gem § 151, 6. und 7. FamFG</b>	 • Jäckel Beratungsdienste •
Seite 1 von 6	Stand 01.08.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfassungspfleger der BAG Verfassungspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<b>Zuordnung des Angebotes</b>	
	freiheitsentziehende Unterbringung Minderjähriger
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Beschreibung des Angebotes</li> </ul>	<p>Der Verfahrensbeistand hat die Aufgabe, die eigenständigen Interessen des Kindes oder Jugendlichen in die entsprechenden familiengerichtlichen Verfahren einzubringen. Er hilft dem Kind / Jugendlichen unter Berücksichtigung seiner Entwicklung dabei, seine subjektiven Wünsche und Interessen zu erkennen und entwickeln, damit das Kind / der Jugendliche diese unter Berücksichtigung seiner Entwicklung angemessen selbst oder durch den Verfahrensbeistand in das Verfahren eingebracht werden. Dadurch soll dem Kind / dem Jugendlichen seine Subjektstellung im gerichtlichen Verfahren zu kommen. Der Verfahrensbeistand ist nach seiner Bestellung der parteiische Vertreter des Kindes / Jugendlichen im kindschaftsrechtlichen Verfahren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen</li> </ul>	<p><b>Notwendige Grundleistungen der Verfahrensbeistandschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung der subjektiven Wünsche des Kindes / des Jugendlichen</li> <li>Feststellung der objektiven Interessen des Kindes / des Jugendlichen</li> <li>Wiedergabe der Interessen des Kindes / des Jugendlichen</li> <li>Information des Kindes / des Jugendlichen über den Ablauf des Verfahrens</li> <li>Vorbereitung des Kindes / des Jugendlichen für die Teilnahme an Gerichtsterminen / Anhörungen</li> <li>Prüfung, Entwicklung und ggf. Vermittlung einer alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug</li> <li>Vorbereitung / Teilnahme an/auf entsprechende Termine / Anhörungen durch das Gericht</li> <li>Nachbereitung des Verfahrens / Verabschiedung</li> <li>Ggf. Entscheidung über Rechtsmittel</li> </ul>
<b>Voraussetzungen und Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetzliche Grundlage</li> </ul>	§151, 6. und 7. FamFG , § 167 FamFG , § 312 ,1,3 FamFG ; § 1631 b BGB; § 1800 BGB ; § 1915 BGB

<b>Leistungsbeschreibung</b> Reimund Jäckel - Dipl.-Sozialarbeiter -		<b>Verfahrensbeistandschaften bei freiheitsentziehenden Unterbringungen          gem § 151, 6. und 7. FamFG</b>		
Seite 2 von 6	Stand 01.08.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zielgruppe / Indikation</li> </ul>		Kinder und Jugendliche, bei denen das Gericht die Verfahrensbeistandschaft anordnet.  <b>Die Durchführung ist evtl. nicht möglich, wenn:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Kind oder Jugendliche den Kontakt zum Verfahrenspfleger ablehnt und dies auch durch intensive Bemühungen nicht zu ändern ist.</li> <li>Interessenkollision bei Verwandtschaft, Freundschaft, usw. zu anderen Prozessbeteiligten</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Parteiische Interessenvertretung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren</li> <li>Subjektstellung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren erreichen</li> <li>Entwicklung und Vermittlung möglicher Alternativen zur geschlossenen Unterbringung</li> <li>Transparenz und Beteiligung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren realisieren</li> <li>Mitwirkung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren ermöglichen</li> <li>Möglichst Akzeptanz des Kindes / Jugendlichen für die Entscheidung erreichen</li> </ul>		

<b>Leistungsbeschreibung</b> Reimund Jäckel - Dipl.-Sozialarbeiter -		<b>Verfahrensbeistandschaften bei freiheitsentziehenden Unterbringungen gem § 151, 6. und 7. FamFG</b>	 • Jäckel Beratungsdienste •
Seite 3 von 6	Stand 01.08.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<b>Grundleistungen</b>	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.	
<b>Leistungsbereich</b>	<b>Häufigkeit / Umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktenstudium der Gerichtsakte</li> </ul>	bei Bestellung  mindestens einmal	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information über die Hintergründe des Verfahrens</li> <li>Feststellung der anderen Beteiligten und ihrer Interessen</li> <li>Feststellung der Argumentationen der übrigen Verfahrensbeteiligten</li> <li>Feststellung des sozialpädagogischen Handlungsbedarfes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen</li> </ul>	bei Beginn der Pflugschaft / Beistandschaft und ggf. Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktaufnahme mit Kind / Jugendlichen</li> <li>Schaffung einer altersentsprechenden Vertrauens- und Gesprächsatmosphäre</li> <li>Information über Aufgabe und Rolle des Verfahrenspflegers/beistandes</li> <li>Exploration der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendliche zur weiteren Entwicklung</li> </ul>

<b>Leistungsbeschreibung</b> Reimund Jäckel - Dipl.-Sozialarbeiter -		<b>Verfahrensbeistandschaften bei freiheitsentziehenden Unterbringungen gem § 151, 6. und 7. FamFG</b>	 • Jäckel Beratungsdienste •
Seite 4 von 6	Stand 01.08.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitergabe der Interessen des Kindes / Jugendlichen an das Gericht</li> </ul>	immer	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Regel schriftliche Stellungnahme, die je nach Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen mit ihm abgesprochen ist</li> <li>Wiedergabe der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen</li> <li>Ggf. gemeinsamer Vorschlag aller Beteiligten zur Problemlösung</li> <li>Fachlich fundierte Bewertung zur Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen</li> <li>Vorschlag bzw. Antrag zum Verfahrensabschluss</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss der Verfahrensbeistandsch</li> </ul>	Nach Entscheidung oder anderen Abschluss des Verfahrens	<p>Prüfung der gerichtlichen Entscheidung, ob sie den Interessen des Kindes / Jugendlichen entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Je nach Entwicklungsstand: Besprechen und lebensweltliche Erläuterung der Entscheidung / Abschluss des Verfahrens mit dem Kind / Jugendlichen</li> <li>Ggf. Einlegung von Rechtsmitteln prüfen</li> <li>Verabschiedung vom Kind / Jugendlichen</li> </ul>

<b>Leistungsbeschreibung</b> Reimund Jäckel - Dipl.-Sozialarbeiter -		<b>Verfahrensbeistandschaften bei freiheitsentziehenden Unterbringungen gem § 151, 6. und 7. FamFG</b>	 • Jäckel Beratungsdienste •
Seite 5 von 6	Stand 01.08.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<b>Ausstattung und Ressourcen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dipl. Sozialarbeiter</li> <li>• Zusatzausbildung Systemische Familienberatung, NLP, QM</li> <li>• Jahrzehntelange Erfahrungen in der öffentlichen Jugendhilfe</li> <li>• Jahrzehntelange Erfahrungen in der Mediation schwierigster Familienprozesse</li> <li>• Krisenintervention bei kritischen Familiensituationen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit von Gesprächen in neutralen Räumen in Wuppertal / Remscheid</li> <li>• Gespräche und Beobachtungen im unmittelbaren Lebensumfeld des Kindes / Jugendlichen</li> <li>• Organisation von neutralen Räumen in den Wohnorten des Kindes / Jugendlichen</li> </ul>

<b>Qualitätssicherung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der kollegialen Beratung</li> <li>• Möglichkeit der externen Supervision</li> <li>• Rückmeldemöglichkeit durch Auftraggeber und Betroffene</li> <li>• Möglichkeit der Fortbildung</li> </ul>

<b>Kosten</b>	<b>Pauschale gem. § 158 , Abs. 7 FamFG :</b>	<b>350 €</b>
	<b>bei Beauftragung nach § 158, Abs. 4, Satz 3 FamFG :</b>	<b>550 €</b>

<b>Leistungsbeschreibung</b> Reimund Jäckel - Dipl.-Sozialarbeiter -		<b>Verfahrensbeistandschaften bei freiheitsentziehenden Unterbringungen gem § 151, 6. und 7. FamFG</b>	 • Jäckel Beratungsdienste •
Seite 6 von 6	Stand 01.08.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Anschrift, Kontaktaufnahme</b></li> </ul>	<p>Reimund Jäckel          Dipl.- Sozialarbeiter, Systemischer Familienberater          Herbringhausen 49, 42399 Wuppertal          Tel.: +49 (0)202 / 8983326          Fax: +49 32226440475          Handy: +49 (0)151 / 52523481          Email: <a href="mailto:info@jaeckel-beratungsdienste.de">info@jaeckel-beratungsdienste.de</a>          Internet: <a href="http://www.jaeckel-beratungsdienste.de">www.jaeckel-beratungsdienste.de</a></p>
---	---